



## Bürgerinitiative

**Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.**

Elbuferstr.19  
29490 Neu Darchau

[www.keine-bruecke.de](http://www.keine-bruecke.de)

## Wer sich nicht wehrt, der lebt verkehrt.

### Hinweise zu Einwendungen:

Jede(r) kann Einwendungen schreiben. Ehepaare schreiben gerne getrennt.

**Es entstehen keine Kosten!!!**

**Auf die juristisch / rechtliche Qualität der Formulierung kommt es nicht an.**

**Jede Einwendung ist ein Beitrag zur Verhinderung der Brücke.**

**Jede Einwendung muss berücksichtigt und später abgewogen werden.**

**Ohne Einwendung ist später eine Klage gegen die Brücke nicht möglich.**

### Die Einwendung per Briefpost ist zu richten an:

Landkreis Lüneburg  
Regional und Bauleitplanung  
Auf dem Michaelskloster 4  
21335 Lüneburg

Es muss (im Briefkopf) die vollständige Anschrift der Einwender / innen stehen.

### **Betreff der Einwendung:**

**Einwendung gegen die Planfeststellungsunterlagen  
für den Neubau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau**

**Datum**

**!!!!!!! Die Einwendung muss eigenhändig unterschrieben werden !!!!!!!**

**Bitte beachten: Einwendungen per einfacher E - Mail (auch mit  
angeforderter Lesebestätigung) sind nicht zulässig.**

**Einwendungen mit elektronischer Signatur sind möglich unter:**

unter [http://entera9.de/224\\_darchau](http://entera9.de/224_darchau)

Mit qualifizierter elektronischer Signatur an:

[planfeststellung\\_elbbruecke\\_darchau\\_neu\\_darchau@landkreis-lueneburg.de](mailto:planfeststellung_elbbruecke_darchau_neu_darchau@landkreis-lueneburg.de)

## Inhalt der Einwendung:

- Persönlicher Bezug (Einwohner seit.....)
- Bezeichnung der genauen Lage des betroffenen Grundstücks / Wohnung
- Genaue Beschreibung der Nutzung des Grundstücks
- Genaue Beschreibung der Beeinträchtigung der Objektnutzung (Wohnung, Garten, des Geschäftsbetriebs usw.) und wirtschaftlicher Verluste
- Genaue Beschreibung der persönlichen Betroffenheit durch die Brücke (bei gegebener Behinderung, Vorerkrankung, Alter, Kinder, Sicherheit.....)

**Wichtig:** Einwendungen können neben und ohne persönliche Betroffenheit aufgrund allgemeiner Rechtsverstöße des Brückenprojekts erhoben werden:

- Klimaschutzgesetz des Bundes (Jede öffentliche Investition muss die Verträglichkeit mit diesem Gesetz nachweisen)
- Entscheidung des Bundesverfassungsg (Klima- / Generationengerechtigkeit)
- Internationale Verträge zum Klimaschutz
- Nationales und Internationales Naturschutz recht (EU - FFH - Vogelschutzrichtlinie, Natura 2000 usw.)
- Verschlechterungsverbot des UNESCO - Schutzstatus

## Weitere Aspekte (Gründe) für Einwendungen:

Das gesamte Brückenprojekt ist ein das geschützte Landschaftsbild eines UNESCO - Reservates dauerhaft zerstörender Eingriff. In Dieser Eingriff ist grundsätzlich mit Ausgleichsmaßnahmen nicht heilbar. Er führt zu einer touristischen und allgemeinen Abwertung dieses Naturerbes für Erholung und Wohlbefinden der Menschen als allgemeiner Anspruch an den Naturraum.

Gemäß gültigem LROP ist die Brücke lediglich ein untergeordnetes und rein kommunales Vorhaben. Damit unvereinbar ist das in der Begründung unterstellte allgemeine öffentlichen Interesses der Brücke. Dieses ist auch auf regionaler Ebene nicht nachgewiesen: Die Petition pro Brücke erhielt in den anrainenden Gemeinden einen Zuspruch von knapp 2.000 Einwohnern. In einer überregionalen und bundesweiten Bewerbung zerzielte sie kaum mehr als 6.000 Mitunterzeichnende. Ein allgemeines öffentliches Interesse für den Bau der Brücke ist also (regional und national) nicht gegeben und nicht nachgewiesen. Gegenteiliges ist der Fall.

## Weitere Termine:

Einsichtnahme in die Planungsunterlagen bis 26.09.24:

Gemeindebüro Neu Darchau: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Mi.16.00-18.00 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung, Gemeinde Amt Neuhaus: offen

## BI- Beratungen:

Do. 05.09.24 16.00 – 19.00 Uhr, Gemeindebüro Neu Darchau

Mi. 02.10.24 10.00 – 13.00 Uhr, Gemeindebüro Neu Darchau

Tel. Terminvereinbarung:

BI-Vorsitzende (kommissarisch): Heike Thies: 01724332688, Ludger Klus (Amt Neuhaus): 017622564882

Noch offen:Tosterglope und Amt Neuhaus

BI Infoveranstaltung: 02.10.24 18.30-20.00 Uhr, Fährhaus Neu Darchau

24.10.24 18.00-19.00 Uhr, Fährhaus Neu Darchau (noch offen)

Planungsunterlagen sind digital einsehbar bis 26.09.24 unter [www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung](http://www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung) oder <https://uvp.niedersachsen.de>

